

## **Kurzzeitpflege**

### **Was ist Kurzzeitpflege?**

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht erbracht werden, beispielsweise wegen Erholungsurlaub oder Krankheit der Pflegeperson, so besteht ein Anspruch auf Pflege in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung.

### **Wer hat Anspruch auf Kurzzeitpflege?**

Jeder Pflegebedürftige, der mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist, kann Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen.

### **Wer kann Kurzzeitpflege durchführen?**

Die Kurzzeitpflege kann in jeder hierfür zugelassenen Einrichtung erbracht werden. Eine Übersicht dieser Häuser stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können entsprechende Einrichtungen bundesweit auch im Internet unter [aok.de/pk/hessen/pflege/pflegenavigator](http://aok.de/pk/hessen/pflege/pflegenavigator) finden. Suchkriterien sind Ort, Postleitzahl und Art der Pflegeeinrichtung.

### **In welcher Höhe beteiligt sich die Pflegekasse an den Kosten?**

Die pflegebedingten Aufwendungen werden bis zu einem Betrag in Höhe von 1.854,00 Euro für 8 Wochen pro Kalenderjahr übernommen. Der noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Der Höchstbetrag liegt dann bei 3.539,00 Euro. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet.

Ihr Vorteil: Die Einrichtung rechnet diese Kosten direkt mit uns ab.

### **Wann übernimmt die Pflegekasse die Restkosten?**

An den restlichen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung können wir uns über Ihren Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen beteiligen.

### **Was passiert in dieser Zeit mit meinem Pflegegeld?**

Für die Zeit der Kurzzeitpflege, mit Ausnahme des Aufnahme- und Entlassungstages, wird das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

### **Wie kann ich diese Leistung erhalten?**

Wir empfehlen Ihnen, vor Beginn der Kurzzeitpflege einen Antrag bei uns zu stellen. So können wir Ihnen und der Einrichtung gleich die Kostenzusage zusenden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen